

Ulrike Diedrich

## Schwierigkeiten von Standpunktfindung (Leserinnenbrief)

Dies ist die stark gekürzte Fassung eines im März 1995 geschriebenen Leserinnenbriefes, gerichtet an F. Haug als Mitherausgeberin des letzten Heftes des FKP zum sexuellen Mißbrauch. Er bezieht sich in erster Linie auf die das Heft einrahmenden Aufsätze von Frigga Haug und Klaus Holzkamp. In denen wurden teilweise Argumente entwickelt, die zwar als Unterstützung denjenigen angetragen werden, die die historische Selbstverständlichkeit sexueller Ausbeutung von Frauen und Mädchen öffentlich als solche benannt und in Frage gestellt haben. Die Formen, sich auf dieses Thema einzulassen, stellten sich mir allerdings als Variante dar, im Sprechen über sexuelle Gewalt deren Wirklichkeit und ihren Folgen den Raum in der öffentlichen Diskussion zu nehmen, den sie - zumindest in den alten Bundesländern - inzwischen erhalten hat. Dies geschieht auf unterschiedliche Weise, in der jeweils andere Fragen und Aspekte des Themas unter den Tisch fallen.

So zum Beispiel im Umgang mit den Irritationen über die Verwendung des „incest - survivor -Begriffes, die Frigga Haug während ihres Kanada - Aufenthaltes erfährt. Ihre Verwunderung gelte - so übermittelt sie - einer im Kolleginnenkreis eher beiläufig gemachten Mitteilung, Inzestüberlebende zu sein, der Tatsache, daß sexueller Mißbrauch Gespräch auf jeder Party und häufig stattfindender Talkshows ist sowie als tendenziell *alle* Frauen betreffende Erfahrung formuliert wird. Dies provoziert auch beim Lesen des Aufsatzes eigene Irritation sowie den Gedanken, daß da Nachfragen und Nachdenken wohl angebracht seien. Z.B: Wie kommt es, daß sie (die zitierte Kollegin, die den überlebten Inzest am Frühstückstisch offenlegt) darüber so beiläufig erzählt? Was meint sie mit dieser Mitteilung? Dies sind nun Fragen, die im Aufsatz als solche nicht angesprochen werden. Statt dessen fährt der Text mit der Wiedergabe der Erzählung einer 16-jährigen Schülerin fort, die vom „Gesellschaftsspiel“ spricht, den Lehrern der Schule „einen „Inzestfall anzuhängen“. Damit ist nahegelegt, den Inhalt des Frühstücksgespräches in ähnlicher Weise zu bewerten. Die Irritationen erhalten ein Ende: es handelt sich offenbar um glatte Lügen. Als Leserin kann ich das Gegenteil nicht behaupten, frage mich aber, was mir da mitgeteilt werden soll.

Nicht nur die „Beiläufigkeit“ des Sprechens über sexuelle Gewalt stößt Frigga Haug auf, ebenso deren Gegenteil: das Pathos, das im Gebrauch des Begriffes „incest survivor“ liege (und das ihr wohl nicht gefällt). Deutlicheres Unbehagen formuliert die Übersetzerin des Aufsatzes von

L. Alcoff / L. Gray: Diese hat - so ihre Anmerkung - für die Tatsache, sich unermüdlich am Leben zu erhalten, keine andere Übersetzung als die Bezeichnung „Überlebende“ finden können. Sie möchte den Begriff den Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes vorbehalten und ihn offenbar vor Vereinnahmung bewahren. Würde Überlebenden anderer existentieller Bedrohungen gleichfalls die Indienstnahme dieses Begriffes für den Ausdruck ihrer Erfahrungen verwehrt? Dies geschieht meines Wissens nur in der Debatte um sexuellen Mißbrauch. Die Berichte von Überlebenden (z.B. bei K.Lison/C.Poston 1989) sprechen jedenfalls eine deutliche Sprache über sexuelle Angriffe und ihre Folgen, Erfahrungen, die von andere, die solche Angriffe nicht erleben mußten, in dieser extremen Form nicht geteilt werden können. In diesem Sinne macht es einen Unterschied, für private oder gewerbsmäßig organisierte Pornografieproduktionen benutzt worden zu sein, gezwungen zu sein, sexualisierte Berührungen oder Manipulationen zu ertragen bzw. oral, vaginal oder anal vergewaltigt zu werden oder davon verschont geblieben zu sein. Der Fakt, als Kind den Schwanz des Vaters oder eines anderen Familienangehörigen im Mund gehabt zu haben, bleibt nicht ohne Bedeutung für das eigene Leben. So liegen in der Verweigerung des Begriffes vom „Überleben“ bzw. „Überlebensstrategien“ Konsequenzen: Beabsichtigt war, über Bedrohung durch Angriffe auf körperliche und seelische Integrität, die Strategien des Umgangs damit sowie deren Folgen als spezifische, unter den Umständen eines starken Machtgefälles realisierte Aktivität und damit anders als aus der Opferperspektive sprechen zu können. Zu sprechen war daher ebenfalls über die Anstrengungen, die es kostet, sich den Körper als Ort, in dem Gefühle entstehen dürfen, wieder erobern, Vertrauen wieder entwickeln und am Leben wieder teilnehmen zu können. Die Therapeutin Ursula Wirtz, die u.a. den Begriff des Überlebens verwendet, schreibt dazu: „Es geht mir nicht darum, den systematischen Terror und die gezielte perfektionierte Ausrottung einer ganzen Menschengruppe mit der sexuellen Ausbeutung eines Individuums gleichzusetzen... Parallelen sehe ich ausschließlich im seelischen Erleben der Betroffenen, in der traumatischen Auswirkung auf ihre psychische Integrität und der gesellschaftlichen Reaktion auf das Geschehen“ (Wirtz 1990; S.111). Und: „Die Erfahrungen im Konzentrationslager und die Erlebnisse bei sexueller Ausbeutung stellen Grenzerfahrungen dar, die auch uns als Therapeutinnen und Therapeuten an die eigenen Grenzen führen. Der totale Zusammenbruch der seelischen Struktur und die Hoffnungslosigkeit, deren Zeuge wir oft in den Behandlungsstunden werden, stellt unsere therapeutischen Künste und den Glauben an die Selbstregulation der Psyche empfindlich in Frage.“ (Wirtz 1989; S.120). Eine Sprache für Erfahrungen zu finden, die bisher keinen Ausdruck finden durften, legt die Verwendung von Vergleichen nahe. Es geht ihr und anderen lediglich darum, Traumatisierungen als das anzuerkennen, was sie sind,

nämlich ebensolche mit Folgen für die Gestaltung von Beziehungen zu den eigenen Kindern, Freunden, zur Arbeit etc. Der Vorwurf der Vereinnahmung träfe zu, aber mit welchem Ziel wird er erhoben?

Frigga Haug meint, daß das Tabu schon längst gebrochen sei, denn „im Feld der Bekanntgabe von solchen Geschichten herrscht schon lange Lärm...“ (S.18). In der ehemaligen DDR ist jedenfalls erfolgreich und nahezu perfekt geschwiegen worden. Die Sexualwissenschaftler, Mediziner und Psychologen haben in bewährter Form das Problem als an den Rand der sozialistischen Gesellschaft zugehörig verwiesen, vernachlässigt, herabgespielt bzw. Schuld den verführenden Mädchen zugesprochen. Die ostdeutsche Frauenforschung theoretisierte bis auf wenige Ausnahmen bereits Diskriminierungserleben im Erwerbsbereich hinweg, das Sprechen über Erfahrungen sexueller Gewalt, schon gar die Reflexion von sexuellem Mißbrauch von Kindern blieb ihr generell unmöglich. Sexuelle Gewalt, ausgeübt gegen erwachsene Frauen war Gegenstand von Arbeiten zumindest in den Nischen der oppositionellen Gegenöffentlichkeit, sexueller Mißbrauch von Kindern blieb auch dort, ausgenommen eine Weimarer Untersuchung, Thema ohne öffentlichen Raum. Von den ostdeutschen WissenschaftlerInnen sind nur wenige bemüht, Licht ins Dunkel der Gewaltverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu bringen. Die universitäre Frauenforschung, soweit sie existiert, hält sich zum Thema sexuelle Gewalt zum großen Teil nach wie vor bedeckt (Diedrich 1996). Daß die öffentliche Diskussion der letzten 15 Jahre um sexuellen Mißbrauch in den alten Bundesländern erfreulicherweise nicht völlig ohne Folgen geblieben ist, können wir spüren. Nicht weniger aber auch die Wucht von Gegenoffensiven, die derzeit unterschiedslos über uns hereinbrechen und die Modernisierung alter Mythen zur Folge haben. Woher Frigga Haug die Gewißheit nimmt, daß ein Tabu gebrochen wurde, nur weil kein Fernsehwochenprogramm ohne einen Film oder eine Talkrunde zu diesem Thema auskommt, ist mir unklar. Erkenntnisse und Einsichten können über die Veröffentlichung von Erfahrungen sexueller Gewalt in solchen Settings wohl nicht wachsen.

Frigga Haug betont ihr Befremden gegenüber der auf Frauen bezogenen „neuerlichen Vorstellung, es sei ein Mann zu Beginn ihrer Geschichte, der wiederum in der Lage sei, ganz und gar über ihren weiteren Entwicklungsweg zu bestimmen“ (S.17). Sie versteht dies als Rückfall und neuerliche Festschreibung als Opfer, nachdem Frauen schon einmal soweit waren, sich den Ausbruch aus der Opferposition zu erarbeiten. Wieso ist nicht zu denken, daß Erfahrungen sexueller Gewalt Deformierungen hinterlassen, die lange Zeit brauchen, um überwunden zu sein, insofern die Macht eines Mannes das Leben eines Kindes und Erwachsenen *zunächst einmal* stark bestimmen kann? Die realistische Anerkennung von Beeinträchtigungen ist allemal eine gute Grundlage und Motivation, daran etwas zu ändern. An dieser Stelle wird der Text mindestens miß-

verständlich: einerseits wird betont, daß gerade im Entdecken des eigenen Opfer-Seins die Möglichkeit liegt, wieder Subjektpositionen einzunehmen, andererseits wird fortgesetzt: „So wird sie Subjekt, indem sie unterworfen ist....“ (S.17). Müßte der Satz nicht heißen: So wird sie Subjekt, indem sie aufhört, sich ihrem Schicksal zu unterwerfen?

Frigga Haug kritisiert die Konzentration auf das Sexuelle am Mißbrauch, die einen illusionären Schleier auf die übrigen Verhältnisse, in denen Kinder gleichfalls gedemütigt und in ihrer Entwicklung blockiert würden, lege. Wieso das eine (die Verschleierung allgemeiner Demütigung von Kindern) zwangsläufige Folge des anderen (der Konzentration auf das Sexuelle am Mißbrauch) sei, verstehe ich nicht. Meines Wissens ist noch von keinem/keiner der zahlreichen AutorInnen behauptet worden, daß sexueller Mißbrauch die „einzige, *wirklich* traumatische Erfahrung“ von Demütigung im Kindesalter sei. Da stellt sich die Frage nach dem Zweck von Verallgemeinerung ohne jegliche Differenzierung. Worüber wird da hinweggebügelt? Die so nicht wörtlich formulierte, aber implizierte Schlußfolgerung, Verhältnisse von Unterdrückung und Demütigung als allgemeine in den Vordergrund zu stellen und den Fokus sexualisierter Gewalt aufzugeben, wird dann zum Argument, selbigen wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen, aus der er gerade fünfzehn Jahre lang (im Osten Deutschlands noch nicht einmal die Hälfte dieser Zeit) aufzutauchen begann.

Merkwürdigerweise hält Frigga Haug skandalisierende Übertreibungen wie die öffentliche Behauptung, daß tendenziell alle Frauen Opfer sexueller Übergriffe in ihrer Kindheit gewesen sind, für notwendig. Abgesehen davon, daß ich noch in keiner Publikation auf eine solche Behauptung gestoßen bin, spräche ja vor allem die Tatsache, daß durch selbige wohl ihr eigener Unglauben mobilisiert wurde, gegen die politische Wirksamkeit von Skandalisierungen. Warum soll aber das Ausmaß sexueller Übergriffe möglichst lange in der Grauzone von Spekulationen belassen werden, wenn selbige, trotz methodischer Schwierigkeiten mit entsprechenden Studien zumindest teilweise aufgeheilt werden kann?

In dem Dilemma, bei der Ermittlung von Häufigkeiten des sexuellen Mißbrauchs mit methodischen Schwierigkeiten konfrontiert zu sein, hatte Klaus Holzkamp Unterstützung angeboten. Unter der Überschrift „Sexueller Mißbrauch als ‘große Zahl’: Sich-Einlassen auf den herrschenden Mißbrauchs-Diskurs“ verweist er zunächst mit K. Rutschky auf die Gleichsetzung von angezeigten und verurteilten Straftaten, auf die durch unterschiedliche Dunkelziffern wachsenden Häufigkeiten. Fakten, in denen Willkürlichkeit, Spekulation und Haltlosigkeit des statistischen Zahlenzaubers erkannt wird. Dabei bleibt sein eigener Standpunkt in der Sache unklar - teilt er die Rutschky - Kritik? Das Provozierende an ihren Ausführungen sei „...weniger ihr (ja offensichtlicher) Antifeminismus als die immanente Schlüssigkeit ihrer Argumentation“ (S.138). Es bleibt

Birgit Rommelspacher im selben Heft vorbehalten, den Vorwurf der Spekulation in seiner Haltlosigkeit zu entkräften: wo gesellschaftliche Verantwortung nicht wahrgenommen, Forschungsfinanzierung kaum ausreichend bereitgestellt und Aufklärung somit gezielt vermieden wird, ist ein an diejenigen AutorInnen gerichteter Vorwurf, die i.d.R. mit low - Budget - Finanzierungen Beiträge leisten, zum Totschlagargument geworden. Mit kritischer Sicht auf den Mißbrauchs-Begriff als solchen, der einen „ordnungsgemäßen Gebrauch“ von Mädchen und Frauen suggeriere, führt sich Klaus Holzkamp als Sympathisant der Bewegung von GegnerInnen sexueller Gewalt ein. Seine Bewunderung für die Rutschky-Argumente und die fehlende Reflexion gesicherterer Untersuchungen (Bange 1992) lassen indessen Mißtrauen aufkommen: Schwieriger wird es dann auch, wenn er die Einordnung des Mißbrauchs als „Delikt“ kritisiert, auch wenn er betont, die Strafwürdigkeit des Vergehens keinesfalls bestreiten zu wollen. Daß es kaum im Interesse betroffener Frauen läge, Einzelpersonen als „Täter“ zu konstruieren, die Tat damit zu individualisieren (S.140) und damit auf die Kritik an der strukturellen Verankerung von Verletzungen körperlicher Integrität zu verzichten, könnten wir mit einigem guten Willen als Argument für die Politisierung des Themas „sexuelle Gewalt“ auffassen. Unverständlich ist aber, warum wir gleichzeitig die Frage der individuellen Verantwortung für sexuelle Übergriffe vom Tisch nehmen sollen. *Diese* Kritik an der Individualisierung bringt die Konkretetheit der Tatzusammenhänge erfolgreich zum Verschwinden. Wo es keine (konkreten) TäterInnen gibt, existieren dann auch weder Opfer noch ihre Schädigung - wohl aber ein „allgemeines gesellschaftliches Problem“ - für das sich niemand mehr verantwortlich fühlen muß. Welche Subjekte sollen da verändernd eingreifen?

Wir wurden nun weiter aufgefordert, tiefer in den Mißbrauchsdiskurs einzusteigen und dessen innere Widersprüche zu begreifen. Klaus Holzkamp fand dort allerdings weniger die Fragen nach dem Wesen sexueller Angriffe und ihrer Folgen oder gar Probleme der Diagnostik, die sich mit den Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung von Abwehr und Abspaltung von Erfahrungen, Gefühlen von Scham und Schuld oder beispielsweise aus dem ausgeübten Geheimnisdruck ergeben. Vielmehr fand er am Grunde des Diskurses als dessen Dilemma Situationen notwendiger Unterscheidung von Lüge und Wahrheit zwecks Unterstützung von Instanzen der Justiz und des Kinder- und Jugendschutzes. Der Verlust des Subjektstatus für die Betroffenen würde zwangsläufig hervorgebracht. Die „Anweisung“ an HelferInnen, den Mädchen zu glauben, gleichzeitig im Interesse der Wahrheitsfindung potentiell ungläubig und mißtrauisch zu sein, sei gleichbedeutend mit dem Abbruch einer Subjektbeziehung: Ein Wirklichkeitszugang als Versuch der Objektivierung vom scheinbar neutralen Drittstandpunkt, also dem Einschluß von Zweifeln am Wahrheitsgehalt der Kommunikationspartnerinnen, sei mit dem Einnehmen des

Subjektstandpunktes nicht vereinbar: „Wechselseitige Nachfragen, Problematisierungen etc. beziehen sich doch hier lediglich auf den Inhalt der Aussagen, aber nicht auf die Wahrheitsintention der GesprächspartnerInnen. Wenn ich im Duktus eines solchen Gespräches plötzlich fragen würde: ‘Stimmt denn das auch, was Du mir da erzählst? Hast Du damit die Wahrheit gesagt oder gelogen?’ würde ich mich dagegen auf einen ‘Standpunkt außerhalb’ stellen und die GesprächspartnerIn mit Ihrem Erfahrungsbericht - je intimer und ‘vertraulicher’ sein Inhalt war, umso mehr - sozusagen in den Regen stellen“. (S.146) Zweifel an der Wahrscheinlichkeit ihrer Aussagen seien also unangebracht. Nur im intersubjektiven Beziehungsmodus läge die Klärung des Wirklichkeitsgehaltes (und das Erkennen von Täuschungen) in der Verantwortung der Autorin der Aussagen. Auch hier könnten wir dem Theoriebezug zustimmen, wenn wir nicht gleichzeitig in der Anwendung der theoretischen Begriffe auf mehrere implizite Unterstellungen stoßen würden:

Daß der Mißbrauchs-Diskurs ausgerechnet dann als herrschender Diskurs bezeichnet wird, wenn es um die Feststellung der Täter geht, war uns bereits aufgefallen. Dies begründete für Klaus Holzkamp offensichtlich die Auswahl einer Auseinandersetzung, die vor juristischen Instanzen bzw. solchen des Kinder - und Jugendschutzes stattfinden, als paradigmatisches Beispiel und Grundsituation des Diskurses zwecks Unterscheidung von Lüge und Wahrheit. Es geht, folgen wir Klaus Holzkamp, hauptsächlich um die Täter, um deren gesellschaftliche Isolation und Bestrafung, aber auch um Gerechtigkeit und um Wahrheitsfindung. Wie ausgerechnet ausgewiesene Gesellschaftskritiker darauf kommen, bundesdeutschen Gerichten derart löbliche Interessen zu unterstellen, nötigt mindestens Erstaunen ab. Als Beispiel von Gerechtigkeit sei folgendes Urteil (aus einer bei Friesa Fastie 1994 veröffentlichten Sammlung von Auszügen aus Urteilen) zitiert: „Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die zehnjährige Tochter seiner Lebensgefährtin über einen Zeitraum von sechs Monaten in mindestens 40 Teilakten sexuell mißbraucht zu haben. Er führte mit dem Kind sowohl Anal- als auch Oralverkehr als auch Geschlechtsverkehr mehrfach durch. Urteil: Der Angeklagte wird zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, das für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird. Begründung: (...) Was zu Ihren Gunsten spricht, ist, daß Sie sich um Mutter und Kind bemüht haben. Es ist nicht so, daß nur sexueller Mißbrauch stattgefunden hat (...).“ Erklärte Ziele von HelferInnen liegen in der Umkehrung der Reihenfolge, es geht *auch* um das Verhängen von Strafen (manchen von ihnen), vor allem aber um den Schutz des Kindes und die mit der Aufdeckung möglich gewordene Unterstützung. Nicht umsonst fordern AutorInnen, die Entscheidungen, vor Gericht zu gehen, entsprechend sorgfältig zu prüfen. Ebenso benötigt die Klärung dieses Verdachtes nur dann zwangsläufig eine Haltung grundsätzlichen Mißtrauens, wenn die Frage, ob hier nicht gelogen werde

und nicht die erzwungene Geheimhaltung zur Grundfrage der Situation gemacht wird. Ein intersubjektiver Beziehungsmodus ist für Abklärung von Verdachtsmomenten in jedem Fall notwendig. Wenn wir darunter eine Haltung offenen Interesses dem mitgeteilten Geschehen und den ErzählerInnen gegenüber verstehen, ist diese überhaupt die erste Voraussetzung, um das Sprechen der eigenen Wahrheit mit eigener Stimme zu ermöglichen. Die Forderung, Kindern zu glauben, zielt meines Wissens auf die Notwendigkeit, die Fähigkeit, ihnen glauben zu können, zu entwickeln. Sexueller Mißbrauch und dessen versteckte Zeichen müssen in den eigenen Wahrnehmungshorizont aufgenommen und integriert werden können. Die Anweisung wäre als platte wörtliche Instruktion falsch verstanden und sowieso auf diesem Wege nicht realisierbar.

Auf der Suche nach einem Wirklichkeitszugang zur Erfahrung realer sexueller Gewalt, in welchem die Frage nach den Fakten aufgehoben bleibt, aber nicht zwangsläufig an den Mißbrauchs - Diskurs (und, wie Klaus Holzkamp meint, damit zwangsläufig an den Opfer - Status) zurückgebunden wird, macht er den Vorschlag, sich der Erfahrung realer Männergewalt durch vertiefte Selbstverständigung im intersubjektiven Beziehungsmodus und unter Ausschluß von Experten, quasi „von Frau zu Frau“ zu nähern. Im Verständigungsprozeß, im Prozeß von Verallgemeinerung und Differenzierung würden dann auch Häufigkeiten als „qualitative Dimension der Mächtigkeit unserer gemeinsamen Erfahrungen: so wenige sind wir erst? So viele sind wir schon!“ (S.152) eine neue Rolle spielen. Es ginge darum, zum kollektiven „speaking out“ übergehen, darin „die sexuelle Männergewalt als gemeinsame Erfahrung der davon betroffenen Frauen wirkmächtig ins öffentliche Bewußtsein hineinzutragen“ (S.152). Die Bereitschaft, darin einen revolutionären Gehalt und Potentiale gesellschaftlicher Veränderungen zu entdecken, ist aber spätestens hier überstrapaziert: Wenn wir nun aufgefordert werden, sexuelle Gewalt als Problem der individuellen Psyche dorthin zu bringen, wo sie ihre Wurzeln hat, nämlich in die Gesellschaft, dann finden wir einen männerfreien Raum vor: die Ausblendung des „Subjektstandpunktes der potentiell vom Mißbrauchs-Vorwurf betroffenen Männer“ (S.136) wird im Vorspann als offenbar unproblematisch angekündigt. Männer müssen hier nicht vorkommen, weil es um ihre Beteiligung an der Herstellung und/oder der Legitimation der Fakten gar nicht gehen soll. Daß sexuelle Gewalt zur „Frauenfrage“ umgedeutet wird, erstaunt uns ebensowenig wie die Aufforderung, daß Frauen strategisch bisher vorteilhafte Konzepte (mit der „großen Zahl“ zu hantieren, die von Holzkamp mit welcher Sicherheit? gleichzeitig als „Übertreibung“ bezeichnet wird) hinterfragen sollen. Als Lohn wird - in unfreiwilliger Ehrlichkeit - verheißen: „Auf diesem Wege müßte dann auch die weibliche Befreiungsperspektive immer klarer als das hervortreten, was sie wirklich ist: Implikat der menschlichen Befreiungsperspektive, für deren Realisierung ich (ob Frau

oder Mann) in meinem ureigenen Interesse eintreten muß“ (S.156) Die Arbeit ist getan, die kritischen Strudel umschiff, die männlichen Subjekte und ihre Standpunkte(???) können wieder auftauchen. Dies offenbar, um weibliche Befreiungsperspektiven in einer allgemein-menschlichen verschwinden zu lassen, womit der Versuch, „...die Sprache der vielen Frauen in den Befreiungsdiskurs der Kritischen Psychologie einzutragen“ (S.8), nicht anders als in deren Auslöschung enden kann.

Bei nochmaliger Betrachtung meines Textes wird mir deutlich, mich auf die dahinterstehenden theoretischen Fragen bisher kaum eingelassen zu haben. Dies bliebe späteren Arbeiten vorbehalten. Ich hatte mich veranlaßt gesehen, im Nachvollzug der dargestellten Argumentation meine eigene Position klar und - so hoffe ich - sichtbar zu machen. Eine Auseinandersetzung unter völliger Negation bisheriger Fragen und Ergebnisse der GegnerInnen sexueller Ausbeutung zu führen bedeutet, die Schritte nach hinten zu lenken und hinter erreichte Positionen zurückzufallen. Ohne die Feststellung individueller Verantwortlichkeit von Tätern gleich welchen Geschlechtes und ohne Achtung vor dem Leid betroffener Frauen und Kinder ebenso wie ihren Kräften zu dessen Überwindung kann ich mir Weiterentwicklungen unseres Denkens (angesprochen von Birgit Rommelspacher im selben Heft sowie von Barbara Kavemann und anderen) ebensowenig vorstellen wie wirksame politische Veränderungen von patriarchalen Systemen, die mit Sicherheit auch weiterhin einige Anstrengungen kosten werden.

#### Literatur:

- Linda Alcoff / Laura Gray: Der Diskurs von den Überlebenden sexueller Gewalt. Überschreitung oder Vereinnahmung? In: Forum Kritische Psychologie 33 Argument Verlag Hamburg 1994
- Friese Fastie: Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht. Berlin 1994
- Dirk Bange: Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Volksblatt Verlag Köln 1992
- Frigga Haug: Zur Einführung: Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftlichen Dimensionen der Mißbrauchsdebatte. In: Forum Kritische Psychologie 33 Argument Verlag Hamburg 1994
- Klaus Holzkamp: Zur Debatte über den sexuellen Mißbrauch. Diskurse und Fakten. Forum Kritische Psychologie 33 Argument Verlag Hamburg 1994
- Karen Lison / Carol Poston: Weiterleben nach dem Inzest. Hoffmann & Campe Hamburg 1989
- Birgit Rommelspacher: Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher. In: Forum Kritische Psychologie 33 Argument Verlag Hamburg 1994
- Ursula Wirtz: Seelenmord. Inzest und Therapie. Kreuz Verlag Zürich 1989
- Barbara Kavemann: Parteilichkeit in der Beratungsarbeit mit Mädchen, die sexuell mißbraucht worden sind. Promotionsvortrag Berlin 1995
- Ulrike Diedrich: Sexuelle Mißhandlung in der DDR. Verdrängung eines Themas und deren Folgen. In: Gitti Hentschel (Hg): Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Orlanda Frauenverlag 1996